

AUSSCHREIBUNG

„Jugend jazzt“

Landeswettbewerb für Jazzorchester Hamburg 2019

16./ 17. November 2019, Staatliche Jugendmusikschule Hamburg



Anmeldeschluss: 25. September 2019
Anmeldung unter: www.landesmusikrat-hamburg.de/jj
Veranstalter: Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.

1. AUFGABE UND ZIELSETZUNG

Jazz ist ein wesentlicher Bestandteil der weltumspannenden Musikszene. Seine Sprache ist international und kennt keine Grenzen. Improvisation als zentraler Baustein und das solistische Spiel machen die Besonderheiten des Jazz aus. Als kommunikative, kreative und spontane Musik fördert Jazz die individuelle musikalische Entwicklung.

Der Wettbewerb dient der Anregung zum eigenen Musizieren, der Förderung des musikalischen Nachwuchses und ermöglicht intensive, persönlichkeitsbildende Gruppen- und Gemeinschaftserlebnisse in Verbindung mit dem eigenen musikalischen Fortschritt. Darüber hinaus ist der Landesmusikrat Hamburg besonders daran interessiert, neue Entwicklungen des Jazz als Teil der zeitgenössischen Musik zu fördern.

Gemeinsames Band-/Orchesterspiel ist ein wichtiger Baustein in der nachhaltigen Förderung der individuellen Persönlichkeiten der Kinder und Jugendlichen und erfüllt somit eine wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe; darüber hinaus werden durch gemeinsames Band-/Orchesterspiel die Sozialkompetenzen der jungen Musiker*innen geschult und ausgebildet. Jazz als kommunikative, kreative und improvisierte Musik eignet sich hierzu besonders gut.

Ob als Solist*in oder mit der Jazzcombo bzw. der Bigband, **Jugend jazzt** bietet für Nachwuchsjazzler*innen eine hervorragende Möglichkeit, mit Gleichgesinnten aufzutreten, sich mit ihnen zu vergleichen und dabei zugleich Gemeinschaft als wichtige Erfahrung zu erleben. Neben dem Wertungsspiel bildet das Kennenlernen und das Vernetzen der Musiker*innen untereinander das zentrale Element des Projekts. Durch Workshops, Band-Coachings und die Vermittlung von Auftritten werden über den eigentlichen Wettbewerb hinaus nachhaltige Fördermöglichkeiten geschaffen.

Die Veranstaltung bietet ein Forum zur Begegnung und dient auch der Vorauswahl zur Teilnahme an der 18. Bundesbegegnung **Jugend jazzt**, die 2020 **erstmals** in Hamburg stattfinden wird.

2. TRÄGER, FÖRDERER UND KOOPERATIONSPARTNER

Träger des Wettbewerbs ist der Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg e. V. Er führt den Wettbewerb in Kooperation mit der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg, der NDR Jazz- und Bigband-Redaktion, der NDR Bigband und den Vereinen Jazzbüro Hamburg, JazzHaus Hamburg, Jazz Federation Hamburg und weiteren Partnern durch.

Der Wettbewerb wird von der Behörde für Schule und Berufsbildung gefördert und von der Deutschen Bank gesponsert.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb **Jugend jazzt** für Jazzorchester in Hamburg 2019 sind Jazzorchester ab einer Mindestgröße von elf Mitwirkenden, wobei der Bandleader nicht mitgezählt wird.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis einschließlich 24 Jahre, sofern sie bis zum 1. September 2019 noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium) oder in der musikalischen Berufspraxis stehen. Bandleader sind von dieser Bedingung ausgenommen.

Der Wettbewerb ist eine Fördermaßnahme ausschließlich für jugendliche Jazzorchester aus der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, an den Preisträgerkonzerten, dem Abschlusskonzert und ggf. am Rahmenprogramm teilzunehmen. Ein Anspruch, in den Abschlussveranstaltungen, Preisträgerkonzerten oder dem Rahmenprogramm aktiv teilzunehmen, besteht jedoch nicht.

Der Anteil der Nicht-Laien im Jazzorchester darf inklusive kurzfristiger Aushilfen und erwachsener Spieler maximal 15 Prozent der Mitwirkenden betragen. Nicht-Laien sind Personen, die in einer musikalischen Berufsausbildung stehen oder diese bereits abgeschlossen haben, wie z.B.:

- Studierende/ Absolventen von Studiengängen, die regelmäßigen Instrumentalunterricht vorsehen,
- Bundeswehrsoldat*innen in Heeres-, Marine- und Luftwaffenmusikkorps,
- Bundeswehrsoldat*innen, die bereits ein musikalisches Berufsstudium oder eine musikalische Berufspraxis aufgenommen haben.

Aushilfen (max. 15 Prozent des Jazzorchesters) können nur eingesetzt werden, wenn ein Orchestermitglied durch Krankheit kurzfristig ausfällt. Sie sind der Geschäftsstelle des Landesmusikrates rechtzeitig mitzuteilen und vom Projektbeirat zu genehmigen. Ältere, langjährig feste Mitglieder eines Jazzorchesters können auf Antrag zugelassen werden. Aushilfen und ältere Mitglieder, die auf Antrag zugelassen sind, dürfen nicht solistisch auftreten. Sie dürfen keine Leadfunktion z. B. als 1. Trompete, 1. Posaune oder 1. Alt-/ Tenorsaxophon oder auch Schlagzeug übernehmen.

Musiker*innen können nur dann mehrfach auftreten, wenn es der Zeitplan organisatorisch erlaubt. In diesem Fall müssen in jeder Kategorie unterschiedliche Stücke gespielt werden. Ein Rechtsanspruch auf Mehrfachteilnahme besteht nicht.

3.2 Altersgruppen

Maßgeblich ist das Durchschnittsalter der Bandmitglieder am 1. September 2019.

- Altersgruppe 1: bis 15,0 Jahre
- Altersgruppe 2: bis 18,0 Jahre
- Altersgruppe 3: bis 24,0 Jahre

3.3 Weiterleitung zur 18. Bundesbegegnung Jugend jazzt

Die Jury wählt ein Preisträger-Jazzorchester aus, das Hamburg bei der Bundesbegegnung vom 21. bis 24. Mai 2020 vertreten wird. Die Bundesbegegnung wird 2020 erstmals in Hamburg stattfinden.

Das Jazzorchester, das zur Bundesbegegnung weitergeleitet wird, muss die Teilnahmebedingungen des Deutschen Musikrates für Jugend jazzt erfüllen.

3.4 Programm und Spieldauer

Die maximale Spieldauer inklusive Ansagen etc. beträgt 20 Minuten. Es sind mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters vorzutragen. Eine stilistische Einschränkung besteht nicht, so dass Stücke von Traditional Jazz bis zum Free Jazz gespielt werden können.

In jedem Stück müssen Teile mit Improvisationen enthalten sein. Sofern eigene Kompositionen und Arrangements zur Aufführung kommen, was ausdrücklich erwünscht ist, muss der Jury das Notenmaterial (Partitur) in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

3.5 Technische Rahmenbedingungen

Allen Jazzorchestern steht eine professionelle Mikrofonanlage zur Verfügung:

- Mikrofone für Solistinnen und Solisten,
- Für die Bedienung der Beschallungsanlage steht ein Tontechniker des Veranstalters zur Verfügung.

Ein Klavier und/oder Konzertflügel steht zur Nutzung bereit. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer spielen auf dem zur Verfügung gestellten Drumset. Außerdem werden ein Gitarren- und ein Bassverstärker gestellt.

Eigene Schlagzeugbecken, eine „Bass-Drum-Fußmaschine“ und ggfs. Synthesizer sowie eigene Verstärker können mitgebracht werden. Perkussionsinstrumente und E-Pianos müssen selbst mitgebracht werden. Die zugelassenen Jazzorchester verpflichten sich, den für die Technik Verantwortlichen an der Bühne einen Ablaufplan ihres Programms auszuhändigen, auf dem der Ablauf mit Angaben zu Solistinnen/Solisten/Instrument pro Titel ersichtlich ist.

3.6 Anmeldung

Anmeldungen sind ausschließlich online möglich unter: www.landesmusikrat-hamburg.de/jj
Anmeldeschluss ist der 25. September 2019.

Später eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird ein Teilnahmebeitrag von € 50,00 pro Jazzorchester erhoben, der nach Anmeldung zeitnah vom Landesmusikrat in Rechnung gestellt wird und der unverzüglich nach Rechnungserhalt zu entrichten ist. Die Anmeldung ist verbindlich, und eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages ist ausgeschlossen.

Die für die Anmeldung zum Wettbewerb angeforderten Informationen sind verpflichtend. Alle Bands müssen dem Landesmusikrat Hamburg mit der Anmeldung, aber spätestens bis zum 18. Oktober 2019 verbindlich eine Namensliste der Orchestermitglieder übermitteln, die Angaben u.a. zu Vor- und Zuname, Instrument, Geburtsdatum, Wohnort enthält. Nur Bands mit vollständig eingereichten Unterlagen und entrichtetem Teilnahmebeitrag können zugelassen werden.

Die zugelassenen Jazzorchester verpflichten sich, dem Veranstalter lesbares und ansprechendes Informationsmaterial und ein zur Veröffentlichung geeignetes Foto (300 dpi) auf digitale Weise zur Verfügung zu stellen. Von den Teilnehmerorchestern wird darüber hinaus erwartet:

- die Anwesenheit für die gesamte Dauer des Landeswettbewerbes und die Teilnahme am Rahmenprogramm,
- die Teilnahme an Workshops und an dem Beratungsangebot,
- die Teilnahme an angebotenen Informations-, Diskussions- und Gemeinschaftsveranstaltungen.

Mit der Anmeldung erkennen die zugelassenen Bands die Teilnahmebedingungen an und verpflichten sich zu deren Einhaltung. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, jedwede Änderung umgehend mitzuteilen. Bei Falschangaben wird das Jazzorchester vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Projektbeirat.

4. DIE JURY

Die Jury setzt sich aus Pädagog*innen und renommierten Jazzmusiker*innen zusammen. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Jazzorchesters entscheidend und nicht allein die Leistung einzelner Solistinnen und Solisten.

Die Jurymitglieder sind bis zur offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf die individuelle Punktevergabe, die Bewertungsgründe und Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. PREISE UND FÖRDERMASSNAHMEN

Preisträger*innen können sich für die Bundesbegegnung **Jugend jazzt 2020** qualifizieren.

Weitere Preise und Fördermaßnahmen:

- Preis für die beste Schulband
- Sonderpreis der Deutschen Bank (dotiert mit 1.000 EUR)
- Ingolf Burkhard Award (Preis für herausragende Solist*innen- dotiert mit 800 EUR)
- der Serenelli Jazz-Preis (für Musiker*innen auf Tasten-, Blechblas-, Bass- oder außergewöhnlichen Instrumenten, dotiert mit 500 EUR)
- Lennart Axelsson - Sonderpreis (dotiert mit 500 EUR)
- Ursula Camrath Preis (dotiert mit 500 EUR)
- Big Band Port Hamburg e. V. Sonderpreis (Workshopwochenende mit Bandleader)
- Workshops mit Profi-Musiker*innen wie z. B. „Jazz meets School“, veranstaltet von der Jazz Federation Hamburg e.V.
- Preisträgerkonzert am 29. Januar 2020 zusammen mit der NDR Bigband im Rolf-Liebermann-Studio
- Einladung zu einem Vorspiel beim Landesjugendjazzorchester Hamburg

6. DER PROJEKTBEIRAT JUGEND JAZZT HAMBURG

Aufgabe des Projektbeirates ist die künstlerische und konzeptionelle Ausgestaltung und Begleitung des Wettbewerbs. Der Projektbeirat setzt sich aus folgenden Pädagog*innen und Vertreter*innen der Hamburger Jazzszene zusammen:

- Vorsitz: Thomas Arp, Staatliche Jugendmusikschule Hamburg
- Axel Dürr und Stefan Gerdes, Jazzredaktion NDR und Redaktion NDR Bigband
- Prof. Dr. Dieter Glawischnig, Musiker
- Prof. Wolf Kerschek, HfMT Hamburg
- Dietmar Michelsen, Irena-Sendler Stadtteilschule
- Stefan Pässler, Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg
- Mücke Quinckhardt, Jazzbüro Hamburg e. V.
- Christophe Schweizer, Jazz Federation Hamburg e. V.

7. DATENSCHUTZ UND RECHTEÜBERTRAGUNG

Wir weisen darauf hin, dass personenbezogene Daten der Teilnehmenden für den Landeswettbewerb Hamburg erhoben werden, zum Beispiel Vor- und Zuname, Alter bzw. Jahrgang, Wohnort, Instrument, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Diese Daten werden vom Landesmusikrat Hamburg erhoben, verarbeitet und genutzt, um den Landeswettbewerb Jugend jazzt in Hamburg organisieren und durchführen zu können.

Die Daten können sowohl online (Internet, E-Mail, Social Media) als auch offline (z.B. Printprodukte) und in anderen Medien zu Zwecken der Kommunikation, der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Dokumentation und der Organisation des Landeswettbewerbes (z.B. Ergebnislisten und Zeitpläne für Teilnehmende) veröffentlicht werden.

Die Teilnehmenden sind einverstanden, dass im Rahmen der Teilnahme an dem Landeswettbewerb vom Veranstalter aufgenommene Fotos, Musik- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung des Landeswettbewerbes und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Musikrates und der die Begegnung durchführenden Träger und Organisatoren erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Diese Daten und Fotos sowie Musik- und Filmaufnahmen können auch online (z.B. Internet, E-Mail, Social Media), offline (z.B. Print, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z.B. Radio, TV) zu Zwecken der Werbung für den Landeswettbewerb Jugend jazzt, zur Kommunikation und zur Dokumentation veröffentlicht werden. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter ohne Vergütungsanspruch übertragen.

Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsspiele nicht gestattet.

8. VERSICHERUNG

Seitens des Veranstalters besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weder Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- noch Instrumentenversicherung. Die Teilnehmenden werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Landesmusikrat Hamburg nicht für Kleidung, Geld- und Wertsachen haftet, die in Wohn- und Unterrichtsräumen verschlossen oder nicht verschlossen aufbewahrt werden. Beim Verlassen der Veranstaltungsorte aus privaten Gründen übernimmt der Landesmusikrat Hamburg keinerlei Haftung.

Die Teilnahme am Landeswettbewerb Jugend jazzt geschieht auf eigene Gefahr. Die Leiterinnen und Leiter der Jazzorchester haben die Aufsichtspflicht über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihres Orchesters. Die Teilnehmenden werden zu Beginn des Projektes ausdrücklich auf die Einhaltung der Hausordnung und des Jugendschutzgesetzes aufmerksam gemacht.

9. WEITERE INFORMATIONEN

Veranstalter:

Landesmusikrat Hamburg e. V.
Dammtorstraße 14, 20375 Hamburg
Tel. (0 40) 6 45 20 69, Fax (0 40) 5 25 26 58
www.landemusikrat-hamburg.de

Vorsitzender des Projektbeirates:

Thomas Arp
Staatliche Jugendmusikschule Hamburg
Mittelweg 42, 20148 Hamburg
Tel. (0 40) 4 28 01-41 44
thomas.arp@bsb.hamburg.de

Projektleitung (interimistisch):

Thomas Prisching
prisching@landemusikrat-hamburg.de



Stand: 25. Juni 2019 – Änderungen vorbehalten!